

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung von Abgeordneten für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.02.2016

Beschluss:

Der Rat benennt für die Dauer der Wahlperiode folgende 8 Abgeordnete mit Stimmrecht für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

Folgende Gäste ohne Stimmrecht werden zur Mitgliederversammlung entsendet:

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Rhythmus von 2 Jahren lädt der Städtetag Nordrhein-Westfalen zu einer Mitgliederversammlung ein. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird unter dem Thema „Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen“ am Donnerstag, den 14.04.2016 in Aachen stattfinden.

Nach § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages können die Mitgliedsstädte Abgeordnete mit Stimmrecht, sowie Gäste ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung entsenden. Der Stadt Köln stehen unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgelegten Einwohnerzahl (Stand 31.12.2014) 8 Abgeordnete mit Stimmrecht zu. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus ehrenamtlich tätigen Bürgern/Bürgerinnen bestehen. Bei der Wahl der 8 Abgeordneten findet das Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer Anwendung.

Außerdem sind die Mitglieder des Vorstandes des Städtetages NRW und die Mitglieder des Präsidiums sowie des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages stimmberechtigt. Für die Stadt Köln sind dies: Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein als Mitglied des Hauptausschusses.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung können die Stimmberechtigten ihre Stimme auf einen anderen Stimmberechtigten bzw. eine andere Stimmberechtigte der Mitgliederversammlung durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden der Tagung übertragen.

Es steht den Mitgliedsstädten frei, weitere Teilnehmer/innen ohne Stimmrecht als Gäste zu der Mitgliederversammlung zu entsenden. Die Reisekosten werden für stimmberechtigte Abgeordnete von der Stadt Köln erstattet, Gäste sind Selbstzahler.

Das detaillierte Programm der Mitgliederversammlung wird vom Städtetag erst nach der Benennung der Angeordneten bekannt gegeben.

Anlagen